

Arbeitsbedingungen im Einzel-, Online und Versandhandel

Auswertung der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Arbeitsbedingungen im Einzel-, Versand- und Onlinehandel“ (BT-Drs. 18/12074) von Jutta Krellmann u.a. und der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag

Zusammenfassung:

Die Umsätze im Einzelhandel und Onlinehandel steigen. Vollzeitstellen nehmen ab. Befristung, und Teilzeitbeschäftigung hingegen nimmt zu. Die Tarifbindung der Betriebe erodiert und immer weniger Beschäftigte fallen unter den Schutz eines Tarifvertrages. Immer mehr Beschäftigte arbeiten zu Niedriglöhnen und müssen aufstockende Leistungen beziehen. Atypische Arbeitszeiten nehmen zu und haben sich verstetigt.

Die Beschäftigung im **Einzelhandel**¹ hat 2016 im Verhältnis zu 2007 zugenommen (+7,7%). Vollzeitstellen sind rückläufig (-6%) und Teilzeitstellen nehmen zu (+66%). Im Jahr 2016 ist jede zweite Neueinstellung (49%) befristet. Rund zwei Drittel (70,8%) der Beschäftigten sind weiblich. 1,13 Mio. arbeiten in Teilzeit, davon sind 992.957 Frauen (+47,9% im Vergleich zu 2007). Der Anteil von Frauen in Teilzeitstellen liegt bei 87,6%. Fast jeder siebte Beschäftigte (13,1%) ist geringfügig Beschäftigt. Bei den unter 25-Jährigen ist es jeder Dritte (33,1%). Der Umsatz im Einzelhandel betrug im Jahr 2014 526 Milliarden Euro (+14,3% zu 2009).

Die Beschäftigung im Einzelhandel² in Niedersachsen hat 2016 im Verhältnis zu 2007 zugenommen (+12,4%). Vollzeitstellen sind rückläufig (-13,1%) und Teilzeitstellen nehmen zu (+52,8%). (Tabelle 1)

Im **Online und Versandhandel** hat die Zahl der Beschäftigten 2016 zugenommen (+79%). Im gleichen Zeitraum steigt die Anzahl an Vollzeitstellen (+88%), Teilzeitstellen (+94%), sowie geringfügiger Beschäftigung (+37%). Jeder Sechste (15,6%) ist geringfügig beschäftigt. Bei unter 25-Jährigen ist es mehr als jeder Dritte (35,9%). Der Umsatz betrug 35,7 Milliarden Euro (+88% zu 2009). Die Verkaufsfläche hat sich mehr als verzehnfacht (+1.151% zu 2009).

Beim Online- und Versandhandel in Niedersachsen hat die Zahl der Beschäftigten von 2007 zu 2016 um 55,5% zugenommen. Teilzeit um 48,6%. (Tabelle1)

Die Tarifbindung nimmt im Einzelhandel 2015 im Vergleich zu 2012 ab. 38% aller Beschäftigten in West (-7,3%) und 26% aller Beschäftigten in Ost (-21,1%) fallen unter einen Verbandstarifvertrag. Ein Viertel (25%) aller Betriebe im Westen (-10,7%) und 14% der Betriebe im Osten (-22,2%) ist an den Verbandstarifvertrag gebunden. 2015 arbeiteten bei tarifgebundenen Unternehmen 4.000 Leiharbeitskräfte (-71,5% zu 2010) und bei nicht tarifgebundenen 8.000 Leiharbeiter (+266% zu 2010).

Im produzierenden Gewerbe sind die Nominallöhne zwischen 2007 und 2016 um 22,7% gestiegen. Im Einzelhandel im gleichen Zeitraum um 14,4%. Fast jeder dritte Beschäftigte (32,3%) arbeitete 2014 im Einzelhandel³ zu einem Niedriglohn (+73,6% zu 2006).

1 Es wird der Zeitraum der letzten zehn Jahre verglichen und das Jahr 2016 mit dem Jahr 2007 ins Verhältnis gesetzt. Andere Vergleiche setzen die aktuellsten verfügbaren Zahlen mit späteren Zahlen ins Verhältnis.

2 Es wird der Zeitraum der letzten zehn Jahre verglichen und das Jahr 2016 mit dem Jahr 2007 ins Verhältnis gesetzt. Andere Vergleiche setzen die aktuellsten verfügbaren Zahlen mit späteren Zahlen ins Verhältnis.

3 Abschnitte B bis S der WZ2008, Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten von Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahre, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

Atypische Arbeitszeiten haben 2015 im Vergleich zu 2005 zugenommen und sich verstetigt. So arbeiten im Einzelhandel 70,6% aller Beschäftigten am Samstag. Ständige Schichtarbeit (+63,3%) und regelmäßiges arbeiten am Wochenende und an Feiertagen (+116%), sowie Nachtarbeit (+53%) steigen. Jeder zweite Beschäftigte (52,5%) leistet Abendarbeit⁴ (+8%).

Im Vergleich zu 2007 gab es 2016 im Einzelhandel 249.000 Betriebe (-1,7%) mit insgesamt 2,33 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (+16%). 68.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (+18%) müssen im Einzelhandel aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen. Frauen sind davon sieben mal öfter (7,3%) betroffen als ihre männlichen Kollegen (1,1%). 2015 wurde der **Wirtschaftszweig Handel mit 1,413 Milliarden Euro** in Form von Aufstockerleistungen durch Steuergelder subventioniert.

2015 haben in Niedersachsen 7107 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte im Einzelhandel aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Das sind 18,5% mehr als im Vergleichsjahr 2007.(Tabelle 23). 2015 wurde der Wirtschaftszweig Handel mit 144 Millionen Euro subventioniert. (Tabelle 25)

O-Ton Jutta Krellmann, gewerkschaftspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag:

„Es ist unverschämt, wenn die Arbeitgeber, wie z.B. Amazon, die Sozialpartnerschaft in Frage stellen und gleichzeitig Milliarden Gewinne auf dem Rücken der Beschäftigten machen. Die Beschäftigten müssen sich in Gewerkschaften organisieren und die Politik muss die Machtverhältnisse zwischen Kapital und Arbeit wieder zurechtrücken. Das wirkungslose Tarifstärkungsgesetz von Arbeitsministerin Nahles gibt den Arbeitgeberverbänden bei der Allgemeinverbindlichkeitserklärung ein Vetorecht. Das ist so, als würde man die Frösche fragen, ob man ihren Sumpf trocken legen darf. Tarifverträge müssen für alle Beschäftigten gelten, nur so ist gute Arbeit und ein gerechter Lohn zu garantieren.

Die GroKo lässt Frauen in der Teilzeitfalle schmoren. Die CDU hat kein Interesse daran und der SPD fehlt es an Durchsetzungskraft und Willen. Die Flexibilitätsansprüche der Arbeitgeber werden vor die Interessen tausender Frauen an einem Rückkehrrecht in Vollzeit gestellt.“

O-Ton zu Niedersachsen: „Angesichts der steigenden Gewinne im Einzelhandel sind die Forderungen der Beschäftigten in der aktuellen Tarifrunde in Niedersachsen mehr als berechtigt. Nur gute Arbeit mit einem guten Lohn schützen vor Armut heute und im Alter - und sparen dem Staat obendrauf Millionen an Subventionen von Billiglöhnen. Die Produktivitätssteigerungen der letzten Jahre müssen endlich auch bei den Beschäftigten ankommen!“

Ergebnisse im Einzelnen:

- Es wird der Zeitraum der letzten zehn Jahre verglichen und das Jahr 2016 mit dem Jahr 2007 ins Verhältnis gesetzt.
 - Im **Einzelhandel** waren 2016 insgesamt 3,01 Mio. Beschäftigte (+7,7%) tätig, davon 1,19 Mio. in Vollzeit (-6,0%), **1,13 Mio. in Teilzeit (+66%)** und 0,68 Mio. in geringfügiger Beschäftigung (-16,3%). Zwei Drittel der Beschäftigten (70.8%) sind weiblich (2,13 Mio., +0,5%) und 0,88 Mio. männlich (+14,7%). 992.957 weibliche Teilzeitbeschäftigte gibt es 2016 (+47,9%) Der **Anteil von weiblichen Teilzeitbeschäftigten liegt bei 87,6%**, der von männlichen Teilzeitbeschäftigten bei 12,3% (140.709, +135%). Fast jeder siebte Beschäftigte (13.1%) ist geringfügig

4 Abendarbeit liegt vor, wenn die Arbeitszeit oder ein Teil davon zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr liegt.

Beschäftigt. Jeder Dritte (33,1%) der insgesamt 501.444 Beschäftigten unter 25 Jahren (-1,2%) ist geringfügig Beschäftigt. Bei den Beschäftigten über 55 und älter (+47%) beträgt der Anteil geringfügiger Beschäftigter 35% (s. Tab. 1 zu Frage 1 im Anhang).

- Es wird der Zeitraum der letzten zehn Jahre verglichen und das Jahr 2016 mit dem Jahr 2007 ins Verhältnis gesetzt.
 - Im **Online- und Versandhandel** waren 2016 insgesamt **140.879 Beschäftigte (+79%) tätig, davon 87.143 in Vollzeit (+88%), 31.758 in Teilzeit (+94%)** und 21.978 in geringfügiger Beschäftigung (+37%). 2016 gab es 52,7% weibliche Beschäftigte und 47,3% männliche Beschäftigte. 15,6% sind geringfügig Beschäftigt. Die Teilzeitquote liegt bei 26,7%: bei Männern bei 13,9% und bei Frauen bei 39%. Jeder Dritte (35,9%) der 16.063 Beschäftigten unter 25 Jährigen (+82,3%) ist geringfügig Beschäftigt. Bei den 103.449 Beschäftigten zwischen 25 und 55 Jahren (+77%) ist jeder Zehnte (9,5%) geringfügig Beschäftigt. Bei den 21.367 Beschäftigten über 55 Jährigen (+85%) ist jeder Dritte (32%) geringfügig beschäftigt. (s. Tab. 1 zu Frage 1 im Anhang)
- Im Jahr 2014 betrug der **Umsatz im Einzelhandel 526 Milliarden Euro (+14,3% zu 2009)**. Im **Versand- und Internet-Einzelhandel** hat sich im gleichen Zeitraum der **Umsatz nahezu verdoppelt** und betrug **35,7 Milliarden Euro (+88% zu 2009)**. (s. Tab. 3 zu Frage 2 im Anhang)
- Die Verkaufsfläche 2014 betrug im Einzelhandel 148.425.875 qm (-0,4% zu 2009). (s. Tab. 4 zu Frage 3) Im **Versand- und Internet-Einzelhandel hat sich die Verkaufsfläche verzehnfacht**. 2014 betrug sie **2.056.580 qm (+1.151% zu 2009)**. (s. Tab. S. 3 zu Frage 3)
- War 2010 noch jede Zweite Einstellung (46%) in der Gesamtwirtschaft befristet, sind es 2015 42%. Im Einzelhandel ist **2015 jede zweite Neueinstellung (49%) befristet (+29% zu 2010)**. Die Anzahl an Befristungen ist bei **Frauen mit 66.000 (+83% zu 2010) mehr als doppelt so hoch wie bei Männern mit 28.000 (+86% zu 2010)**. (s. Tab. S. 5 zu Frage 6) 2015 wurden 44.000 Beschäftigte aus befristeter Beschäftigung übernommen. Dies entspricht einem Anteil von 47%. 2010 waren es noch 23.000 Übernahmen bei einem Anteil von 38%. 77% der Übernahmen 2015 entfällt im Einzelhandel auf Frauen, 23% auf Männer. In der Gesamtwirtschaft ist dieses Verhältnis 55% zu 45%. (s. Tab. S. 6 zu Frage 6)
- **2015 waren 12.000 Leiharbeitskräfte im Einzelhandel eingesetzt (-30% zu 2010)**. Dies entsprach einem Anteil an der Gesamtbeschäftigung von 0,4%. Bei tarifgebundenen Unternehmen sind 2015 noch **4.000 Leiharbeitskräfte (-71,5% zu 2010) im Einsatz**. Der Anteil an der Gesamtbelegschaft sank von 1% auf 0,3%. Bei **nicht tarifgebundenen** Unternehmen hat sich der Anteil von Leiharbeitskräften gemessen an der **Gesamtbelegschaft mehr als verdoppelt**. 2015 setzten diese **8.000 Leiharbeiter (+266% zu 2010)** ein. (s. Tab. S. 7 zu Frage 7)
- In der Gesamtwirtschaft ist die Zahl der Leiharbeiter konstant hoch. 2015 gab es 511.000 Leiharbeitskräfte (-0,1% zu 2010). Auch die Anteile an der Gesamtbeschäftigung ist 2015 mit 1,3% konstant (-0,2% zu 2010). Tarifgebundene unternehmen setzten 317.000 Leiharbeiter (-6% zu 2010) ein. Damit der Anteil von Leiharbeit bei 1,5% (2010: 1,6%). Nicht tarifgebundene Arbeitgeber setzten 191.000 Leiharbeiter in 2015 ein (+12% zu 2010). Der Anteil an Leiharbeitern an der Gesamtbeschäftigung lag 2015 bei 1,2% (-0,3 zu 2010). (s. Tab. S. 7 zu Frage 7)
- Die Tarifliche Arbeitszeit liegt zwischen 37,5 Stunden in den alten Bundesländern und bei 38 Stunden in den neuen Bundesländern. Berlin West liegt bei 37 Stunden. (s. Tab. S. 8 zu Frage 8)
- 2016 betrug das Gesamtwirtschaftliche Arbeitsvolumen 50,3 Milliarden Stunden (+2,8% zu 1995). **Das Arbeitsvolumen von Teilzeitbeschäftigten hat sich mehr als verdoppelt**. 2016

betrug es 10,9 Milliarden Stunden (+113% zu 1995), das von beschäftigten Arbeitnehmern in Vollzeit 39,4 Milliarden Stunden (-10% zu 1995). (s. Tab. S. 10 zu Frage 10)

- Atypische Arbeitszeiten 2015 (im Vergleich zu 2005):
 - 82.000 Beschäftigte (2,7%) arbeiteten 2015 im Einzelhandel 49 Stunden oder mehr in der Woche (-18%). Im Onlinehandel betrifft dies 4,2% aller Beschäftigten (-33%). (s. Tab. 14.1 zu Frage 11)
 - **Drei Viertel (70,6%) aller Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten am Samstag** (+0.1% zu 2005). Davon: 13,5% ständig (-22%), 40,1% regelmäßig (+17%) und 17% gelegentlich (-0.1%). Im Versand- und Interneteinzelhandel arbeitet die Hälfte (44,6%) der Beschäftigten samstags (+6%). Davon 4,1% ständig (-50,2%), 19,8% regelmäßig (+54,7%) und 20,6% gelegentlich (-0,5%). (s. Tab. 14.2 zu Frage 11)
 - **Regelmäßiges arbeiten am Wochenende und an Feiertagen hat sich im Einzelhandel mehr als verdoppelt (+116%)**. Fast jeder Zehnte Beschäftigte (7,4%) arbeitet im Einzelhandel am Wochenende und an Feiertagen⁵ (+34,5%). Davon: 0,6% ständig (-14,2%), 3,4% regelmäßig (+116%) und 3,4% gelegentlich (+9%). Im Versand- und Internet-Einzelhandel arbeitet jeder Zehnte (9,2%) am Wochenende und an Feiertagen (+16%). (s. Tab. 14.3 zu Frage 11)
 - **Jeder Zweite Beschäftigte (52,2%) im Einzelhandel leistet Abendarbeit⁶** (+7%). Davon jeder Dritte (30,7%) regelmäßig (+26%), 7,9% ständig (-31%) und 14% gelegentlich (+8%). Jeder Vierte (41,5%) im Versand- und Internet- Einzelhandel leistet Abendarbeit (+15,6%). Davon : 5,4% ständig (-3%), 21,1% regelmäßig (+45,6) und 14,9% gelegentlich (-5,6%) (s. Tab. 14.4 zu Frage 11)
 - **Jeder Zwanzigste (5,1%) arbeitet im Einzelhandel nachts⁷** (+34%). Im Versand- und Internet- Einzelhandel arbeitet fast jeder Zehnte (8,2%) nachts (-0,2%). (s. Tab. 14.5 zu Frage 11)
 - **Die Anzahl der Beschäftigten in ständiger Schichtarbeit hat sich Verdoppelt (+95,6%)**. 22,7% der Beschäftigten im Einzelhandel arbeiten in Schicht (+63,3%). Davon ständig 13,3% (+95,6%), regelmäßig 7,4% (+25,4%) und gelegentlich 2,0% (+66%). Im Versand- und Internet- Einzelhandel arbeiten 17,9% der Beschäftigten in Schicht (+70%). Davon 10,6% ständig (+112%) und 6,1% regelmäßig (+41%). (s. Tab. 14.6 zu Frage 11)
- 2016 gab es im Einzelhandel 249.000 Betriebe (-1,7% zu 2007) mit insgesamt 2,33 Mio. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (+16% zu 2007). 198.000 Betriebe (-7% zu 2007) hatten weniger als 10 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte. 133 Betriebe hatten mindestens 500 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (+0,7% zu 2007). (s. Tab. 15 zu Frage 12)
- **Minijobs verdrängen sozialversicherungspflichtige Beschäftigung**. Im Einzelhandel und in Wirtschaftsbereichen, die durch einen vergleichsweise intensiven Einsatz geringfügiger Beschäftigung gekennzeichnet sind finden sich Hinweise auf eine substitutive Beziehung. Es ist derzeit noch nicht abschätzbar, wie sehr sich die Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 auf die Substitutionsbeziehung zwischen geringfügiger Beschäftigung und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ausgewirkt hat. Erste Ergebnisse zeigen, dass zum Jahreswechsel 2014/15 ausschließlich geringfügig Beschäftigung deutlich zurückging. (s. S. 11-12 zu Frage 13)

5 Samstags- Sonn-/Feiertagsarbeit

6 Abendarbeit liegt vor, wenn die Arbeitszeit oder ein Teil davon zwischen 18:00 Uhr und 23:00 Uhr liegt.

7 Nachtarbeit liegt vor, wenn die Arbeitszeit oder ein Teil davon zwischen 23:00 Uhr und 06:00 Uhr liegt.

- Im **produzierenden Gewerbe** sind die Nominallöhne seit 2007 bis 2016 um **22,7% gestiegen**. Im **Einzelhandel** sind die **Nominallöhne im gleichen Zeitraum um 14,4% gestiegen**. (s. Tab. 18 zu Frage 18)
- **Die Tarifbindung nahm in 2015 im Vergleich zu 2012 deutlich ab**. 38% aller Beschäftigten in West (-7,3% zu 2012) und 26% aller Beschäftigten in Ost (-21,1% zu 2012) fallen 2015 im Einzelhandel unter einen Verbandstarifvertrag. Die Beschäftigtenzahl, die 2015 unter einen Firmentarifvertrag fällt hat sich in Ost halbiert (-55% zu 2012). In West fallen nach wie vor 4% der Beschäftigten unter einen Firmentarifvertrag. 2015 hat nur noch Ein Viertel (25%) aller Betriebe in West (-10,7% zu 2012) einen Verbandstarifvertrag. In Ost fallen nur noch 14% aller Betriebe unter einen Verbandstarifvertrag (-22,2% zu 2012). Die Anzahl der Betriebe in Ost, die 2015 einen Firmentarifvertrag haben, hat sich mehr als halbiert (-60% zu 2012). (s. S. 15 zu Frage 12)
- **Fast jeder Dritte Beschäftigte (32,3%) arbeitet 2014 im Einzelhandel⁸ zu einem Niedriglohn** (+73,6% zu 2006). (s. Tab.21 zu Frage 21) In der Gesamtwirtschaft⁹ arbeitete 2014 jeder fünfte (20,6%) zu einem Niedriglohn (+10,2% zu 2006). (s. Tab.20 zu Frage 21)
- **68.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte (+18% zu 2007) müssen im Einzelhandel aufstockende Leistungen in Anspruch nehmen**. Das sind 3% aller sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten im Einzelhandel. **Frauen sind davon sieben mal mehr (7,3%) betroffen als ihre männlichen Kollegen (1,1%)**. Im Onlinehandel beziehen 2.422 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aufstockende Leistungen (2,1%) (s. Tab.22 zu Frage 22). Über alle Wirtschaftszweige liegt der Anteil bei 1,8% (s. S.16 zu Frage 22). Im Jahresdurchschnitt 2015 gab es 94.000 Bedarfsgemeinschaften (+25% zu 2007) mit mindestens einer Person die aufstockende SGB II Leistungen empfangen hat und im Wirtschaftszweig Handel arbeitete. Darunter 28.000 in Vollzeit (-63%) und 66.000 in Teilzeit (+114%). (s. Tab.25 zu Frage 22)
- **In Summe wurden 2015 Lohnkosten im Wirtschaftszweig Handel mit 1,413 Milliarden Euro subventioniert** (s. Tab.25 zu Frage 23)

8 Abschnitte B bis S der WZ2008, Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten von Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahre, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.

9 Abschnitte B bis S der WZ2008, Beschäftigungsverhältnisse in Betrieben mit zehn oder mehr Beschäftigten von Beschäftigten im Alter von 15 bis 64 Jahre, ohne Auszubildende und Altersteilzeit.